

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 20 79
pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

Juni-Session

Dienstag, 28. Juni 2022,	8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 29. Juni 2022,	8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 6. Juli 2022,	8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 6. Juli 2022,	13.30 bis 15.00 Uhr (Reservetermin)

in den Kantonsratssal in Solothurn

Solothurn, 17. Juni 2022

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsidentin
Nadine Vögeli

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 4
- Mitteilungen S. 28
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 29

Präsidentin: Telefon: 079 919 92 87

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

V 092/2022	Vereidigung von Manuela Misteli-Sieber (FDP.Die Liberalen, Biberist) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Philippe Arnet)	
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

II. Wahlen

WG 091/2022	Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 093/2022	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Philippe Arnet, FDP.Die Liberalen)	(KR)
WG 094/2022	Wahl des Obergerichtspräsidenten und der Obergerichtsvizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 095/2022	Wahl eines ordentlichen Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 034/2022	I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2021	(GER)
SGB 039/2022	Mehr personelle Ressourcen für Amtsgerichte, Lohnanpassungen für Haftrichterinnen	(GER)
SGB 049/2022	Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 2. Serie	(FD)
SGB 050/2022	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026	(FD)
SGB 051/2022	Geschäftsbericht 2021	(FD)
SGB 064/2022	Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu; Bewilligung eines Verpflichtungskredits	(BJD)
SGB 065/2022	Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	(BJD)
SGB 066/2022	Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2021-2023 "Polizei Kanton Solothurn" (DDI)	(DDI)
SGB 084/2022	Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»	(DDI)
SGB 087/2022	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021; Genehmigung	(DBK)
SGB 090/2022	(Geschäftsbericht SGV)	

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 033/2022	Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG)	(BJD)
RG 035/2022	Vereinfachung des Rechtswegs bei Beschwerden nach Gemeindefrecht; Änderung des Gemeindegesetzes	(VWD)
RG 085/2022	Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung des Gemeindegesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register	(VWD)
RG 086/2022	Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes	(VWD)
RG 088/2022	Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt	(STK)
RG 096/2022	Änderung des Kantonsratsgesetzes; Fernteilnahme an Sitzungen	(KR)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 0211/2021 (BJD)

Volksauftrag «Eine Solaranlage für jedes Gebäude»

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass öffentliche Neubauten, Neubauten sowie bestehende, auf Dauer ausgelegte Bauten und Anlagen bei einer Dach-Komplettsanierung mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie auszustatten sind, sofern das Kosten-Nutzen-Verhältnis über die Lebensdauer positiv ist.

Für öffentliche Bauten soll dies ab sofort eingeführt werden. Bei privaten Gebäuden ist eine Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Gebäudeeigentümer. Zur Finanzierung soll ein zinsloses Darlehen vom Kanton zur Verfügung stehen, falls die Investitionskosten nicht vom Eigentümer getragen werden können.

Begründung (10.11.2021): schriftlich.

Unterschriften: 1. Lukas Lütolf; insgesamt 343 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 29.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 19.05.2022 (schriftlich)

VA 009/2022 (DBK)

Volksauftrag «Stopp Optiso! Retten wir die Sonderschulung am Blumenhaus Buchegg!»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, alle rechtlichen und politischen Massnahmen zu ergreifen, um das Chaos und die Willkür von Optiso+ zu unterbinden und um bewährte Sonderschulstrukturen (etwa im Blumenhaus Buchegg oder in anderen Sonderschulinstitutionen) zu erhalten.

Begründung 10.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann; insgesamt 641 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 03.05.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 220/2020 (STK)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Modernisierung und Digitalisierung der politischen Gremien im Kanton Solothurn (11.11.2020)

Das Gemeindegesetz, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und das Kantonsratsgesetz sollen so angepasst werden, dass Beschlussfassungen der Exekutive auf kommunaler (inkl. Zweckverbände) wie kantonaler Ebene und der (legislativen) Kommissionen auch in Abwesenheit der Behördenmitglieder, also entweder auf dem Zirkularweg oder durch gleichzeitige virtuelle Präsenz (Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden können. Zudem sollen auch die Sitzungs- führung und -vorbereitung, wo immer möglich und sinnvoll, digitalisiert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Thomas Lüthi, 3. Michael Ochsenbein, Peter Brotschi, Alois Christ, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

Stellungnahme RR: 21.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 09.06.2022 (schriftlich)

A 034/2021 (STK)

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Offenlegung der Entschädigungen (3.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die nötigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Entschädigungen, welche an Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler, überkommunaler und kommunaler Ebene fliessen (wie Honorare, Löhne, Auslagen, etc.), öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Peter M. Linz, Christine Rütli (7)

Stellungnahme RR: 17.05.2022 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 09.06.2022 (schriftlich)

A 142/2021 (KR)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen (07.07.2021)

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara

Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 217/2021 (VWD)

Auftrag Fraktion glp: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA) (10.11.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonal einen minimalen und langfristig stabilen Rücklieferatarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rücklieferatarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende.

Begründung 10.11.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Jonas Walther, 3. Simone Rusterholz, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Markus Dick, Janine Eggs, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Simon Michel, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (49)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 19.05.2022 (schriftlich)

A 219/2021 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung (10.11.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit die Entschädigung bei vom Kanton vorgenommenen Enteignungen mit denjenigen des Bundes harmonisiert werden.

Begründung 10.11.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, David Plüss, Daniel Probst, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Stellungnahme RR: 24.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 223/2021 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn (17.11.2021)

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Leistungen fahrplangemäss erbringt und deutlich weniger Intercity-Zugsausfälle im Kanton Solothurn zulässt.

Begründung 17.11.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Freddy Kreuchi, 3. Nicole Wyss, Johanna Bartholdi, Simon Bürki, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Philipp Heri, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (38)

Stellungnahme RR: 18.01.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 240/2021 (VWD)

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern (08.12.2021)

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrparteiegebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalanforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

Begründung 08.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Richard Aschberger, 3. Samuel Beer, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Stefan Hug, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Philippe Ruf, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Mathias Stricker, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (25)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 19.05.2022 (schriftlich)

A 245/2021 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten (15.12.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Begründung 15.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Barbara Leibundgut, 3. Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Stefan

Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: 22.02.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 247/2021 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Förderung von autofreien und autoarmen Wohnbebauungen (15.12.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um autofreie und autoarme Wohnbebauungen zu fördern.

Begründung 15.12.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Heinz Flück, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Daniel Urech, Simone Wyss Send (9)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 016/2022 (DBK)

Auftrag Fraktion Grüne: Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen (25.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Begründung 25.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Heinz Flück, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker, Simone Wyss Send (10)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 021/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen (26.01.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Begründung 26.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Stefan Nünlist, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Simon Michel, David Plüss, Beat Späti, Christian Thalman, Urs Unterlerchner (12)

Stellungnahme RR: 08.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 24.03.2022 (schriftlich)

A 023/2022 (VWD)

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes (26.01.2022)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

Begründung 26.01.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 040/2022 (FD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 3 Abs. 1 lit. d der Steuerverordnung Nr. 13 wie folgt zu ändern:

1. für Motorräder mit weissem Kontrollschild: 70 Rappen/km
2. für Autos für die ersten 10'000 km 1 Franken/km
3. für Autos für die nächsten 10'000 km 85 Rappen/km
4. für Autos für die nächsten 10'000 km 75 Rappen/km
5. für Autos für jeden weiteren km 65 Rappen/km

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Urs Unterlerchner, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 041/2022 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Dies soll einerseits eine Erhöhung der Plätze im stationären Bereich wie auch ein Ausbau der ambulanten Angebote beinhalten. Zudem soll eine Ausbildungs offensive bei den Fachpersonen in Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden.

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Franziska Rohner, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Farah Romy, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (33)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 044/2022 (VWD)

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Er kann dazu auch Fördermassnahmen vorsehen.

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Markus Ammann, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Farah Romy, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (36)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 045/2022 (VWD)

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Informationspolitik der Gemeinden optimieren (23.03.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass mindestens die Traktanden sowie die Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen der Einwohnergemeinden auf den Gemeinewebsites publiziert werden müssen.

Begründung 23.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Simon Esslinger, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Anna Engeler, Stefan Hug, Karin Kälin, Werner Ruchti, Farah Romy, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marianne Wyss, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 07.06.2022 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 059/2022 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive (30.03.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Experten und Expertinnen für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

Begründung 30.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Melina Aletti, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 060/2022 (VWD)

Auftrag Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume HRM2 (30.03.2022)

Die Abschreibungszeiträume gemäss HRM2 sind für die als Zweckverbände organisierten Betriebe und Organisationen zu flexibilisieren.

Begründung 30.03.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Karin Kisling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 070/2022 (DDI)

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen (11.05.2022)

Bei Radaranlagen werden künftig bei der Polizei die Fahrzeugnummern von Einsatzwagen mit Blaulicht wie beispielsweise Krankenwagen sowie Feuerwehren hinterlegt, sowie die Grundlagen geschaffen, dass die Übertretung in Notfällen für die Spitäler und Feuerwehren unbürokratischer gehandhabt werden kann.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Walter Gurtner, Richard Aschberger, David Häner (5)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 076/2022 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz) (18.05.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der Eigenmietwert bei am Wohnsitz selbst bewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen ist.

Begründung 18.05.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Markus Spielmann, 3. Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 080/2022 (DBK)

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II (18.05.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II aufzubauen. Das Monitoring soll insbesondere aufzeigen, wie viele Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Fachgebieten, an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt sind und bei wie vielen ein erforderlicher Ausbildungsabschluss fehlt.

Begründung 18.05.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Philipp Heri, 3. Silvia Fröhlicher, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Daniel Cartier, Janine Eggs, Simon Esslinger, Kuno Gasser, David Gerke, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 083/2022 (DDI)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen (18.05.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren.

Begründung 18.05.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Sarah Schreiber, 2. Edgar Kupper, 3. Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbau-

mer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 025/2022 (BJD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Sinnvolle Planung der Standorte von Logistikzentren (26.01.2022)

Während der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt (im September 2021) stellte Sacha Peter (Chef Amt für Raumplanung) den Bolacker bei der Autobahnausfahrt Kriegstetten als künftigen Standort für ein Logistikzentrum zur Diskussion. In der Bevölkerung gab diese Überlegung im Herbst einiges zu reden – insbesondere, da sich der Bolacker in der Grundwasserschutzzone befindet und als Fruchtfolgefläche genutzt wird. Zudem ist die Realisierung solcher Projekte auf der grünen Wiese schwer verständlich, wenn in der gleichen Region erstens Industriebrachen zur Verfügung stehen und zweitens schon schlechte Erfahrungen mit erbauten Logistikzentren gemacht wurden.

1. Nach welchen Grundsätzen werden die Standorte von Logistikzentren geplant?
2. Welchen Stellenwert haben dabei die Grundwasserschutzzonen und die Fruchtfolgeflächen?
3. Welchen Nutzen verspricht sich die Regierung von der Ansiedlung eines Logistikzentrums?
4. Wo liegen die Nachteile bei der Ansiedlung eines Logistikzentrums?
5. 2014 war die Überbauung Weissensteinfeld, 8 ha beste Fruchtfolgeflächen, ein grosses Thema. Es wurde von 220 neuen Arbeitsplätzen gesprochen. Wie viele neue Arbeitsplätze sind entstanden, wie viele gibt es immer noch? Wie viele Lehrstellen? Aus welcher Gegend kommen die Arbeitnehmenden? In welchem Lohnsegment befinden sich ihre Arbeitsplätze und wo versteuern die Arbeitnehmenden ihren Lohn?
6. Für den Bau des Logistikzentrums musste auch die Infrastruktur angepasst werden. Wer hat diese Kosten übernommen? Gab es zusätzliche Unterstützungen durch den Kanton? Wie haben sich die bereitgestellten Unterstützungen des Kantons konkret ausbezahlt?
7. Das Weissensteinfeld hat unterdessen schon den Besitzer gewechselt. War es in den vergangenen Jahren je entsprechend den Erwartungen ausgelastet? Wurden die Vorleistungen des Kantons zurückbezahlt? Wie fliessen die Erfahrungen aus der Überbauung Weissensteinfeld in die heutigen Überlegungen ein?
8. Der Regierungsrat findet unterdessen sicher auch, dass wertvolle Fruchtfolgeflächen nicht mit Bauten überbaut werden sollten, bei welchen ein grosses Risiko besteht, dass sie selbst zu Industriebrachen werden. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den gemachten Erfahrungen im Weissensteinfeld. Was unternimmt der Regierungsrat, um Industriebrachen prioritär zu überbauen?
9. Gibt es auf kantonaler und kommunaler Ebene Vorgaben in Bezug auf eine minimale Arbeitsplatzdichte bei Bauten in der Industrie- und Gewerbezone – insbesondere, wenn rares Kulturland überbaut wird? Wurden im kantonalen Richtplan entsprechende Vorgaben aufgenommen und werden diese entsprechend umgesetzt?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Benjamin von Däniken (6)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 048/2022 (BJD)

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Grossprojekt Hochwasserschutz Dünnern: Fragen zu Landverbrauch, Baukosten und künftigem Unterhalt (23.03.2022)

Das von der Regierung geplante Grossprojekt «Hochwasserschutz Dünnern Oensingen bis Olten» ist eine Herausforderung bezüglich Kosten, Landverbrauch, Erdbewegung, Kunstbauten und bezüglich des zukünftigen baulichen und pflegerischen Unterhalts. Die Landwirtschaft ist durch dieses Grossprojekt, im Speziellen durch den Landverbrauch und durch die langjährigen Bautätigkeiten mit einhergehenden Einschränkungen der Bewirtschaftung des Landwirtschaftsland, sehr stark betroffen. Es werden zum wiederholten Male viele Bauernbetriebe sehr wertvolles Ackerland verlieren. Ebenso vom Grossprojekt stark betroffen werden die involvierten Gäuer Gemeinden sein, nicht nur aufgrund der Mitfinanzierung des Bauprojekts, sondern auch aufgrund der zu erwartenden umfangreichen zukünftigen hohen Unterhaltskosten. Aus diesem Grund bitte ich um Beantwortung untenstehender Fragen:

1. Seit der Dünnernkorrektion (1933 bis 1943) hat es im Gäu keine Überschwemmungen, verursacht durch das Oberflächengewässer Dünnern, gegeben. Ist das Grossprojekt Hochwasserschutz Oensingen bis Olten überhaupt nötig und tragbar?
2. Das mögliche Schadenpotential Hochwasser Dünnern wurde im Verlauf der Planung gegen oben angepasst und wird heute auf rund 580 Mio. Franken geschätzt. Warum wurde die Schätzung nach oben angepasst? Welche Daten liegen dieser Schätzung zu Grunde? Werden Schäden, welche bei möglichen Ereignissen nicht direkt von der Dünnern verursacht werden, bei der vorliegenden Schadensschätzung eingeschlossen?
3. Wie hoch sind die Kosten Hochwasserschutz Dünnern (aufgeschlüsselt nach Projektbestandteilen) für die Planungsvariante 1 (Ausbauen + Aufwerten) und für Planungsvariante 2 (Rückhalten + Aufwerten)?
4. Wie hoch ist der Kulturlandverlust bei Variante 1 (Ausbauen + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 1?
5. Wie hoch ist der Landverlust bei Variante 2 (Rückhalten + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN und aufgeschlüsselt in Dünnernlauf und Dünnergrenne? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 2?
6. Gemäss Vorprojekt ist eine Dünnergrenne bei Variante 2 geplant. Diese könnte man optimieren und so platzieren, dass die für die Landwirtschaft produktivsten Flächen erhalten bleiben und die Betreuung aller Versuchsflächen der Agroscope weiterhin möglich ist. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Anpassung bei der Planung vorzunehmen und so die Variante 2 zu optimieren?
7. Mittels einer Güterregulierung/Landumlegung könnten Erschliessungswege entlang der Dünnern teilweise aufgehoben und die Bewirtschaftung der Flächen entlang des Dünnergrennens optimiert werden. Der Landverlust würde reduziert. Ist der Regierungsrat bereit, dies in die Planung aufzunehmen und entsprechende Massnahmen umzusetzen?
8. Bei der Planung des Grossprojekts ist ein sogenanntes Freibord geplant. Wie hoch ist der dafür notwendige Landbedarf und welche Zusatzkosten entstehen? Ist der Regierungsrat gewillt, auf dieses Freibord zu verzichten oder dieses erheblich zu reduzieren?
9. Beim Grossprojekt sind sogenannte Hot Spots (Ökologische Zusatzbauten) an vier Standorten geplant. Wie hoch sind die Zusatzkosten? Wie hoch ist der zusätzliche Kulturlandverbrauch?
10. Das Projekt verursacht einen grossen Landverbrauch mit entsprechendem Humus- und Unterbodenanfall. Wie viele m³ Bodenvolumen (Humus und Unterboden) fallen an? Welche Wiederverwendung des Humus und Unterbodens sind geplant?
11. Gemäss vorliegenden Vorprojekten soll das Dünnergrenne stark verbreitert werden und die Böschungen abgeflacht und nicht mehr fest verbaut werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, da Schäden am Gerinne zunehmen werden. Ebenfalls werden bekämpfungspflichtige Unkräuter und Neophyten stark zunehmen. Mit welchen zusätzlichen Unterhaltskosten wird ge-

rechnet und wer trägt diese Kosten? Wer ist zuständig für den baulichen Unterhalt und für die Bekämpfung der Unkräuter und Neophyten?

12. Gemäss vorliegendem Vorprojekt soll die Dünnern nach dem baulichen Eingriff für die Bevölkerung besser zugänglich sein, was wiederum zu stärkerem Littering aller Art führen wird. Wie wird dem entgegengewirkt, welche Massnahmen sind geplant, mit welchen Kosten wird gerechnet und wer hat diese zu tragen?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Martin Rufer, 3. Beat Künzli, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Rea Eng-Meister, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaur, Daniel Nützi, Daniel Probst, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Hansueli Wyss (37)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 054/2022 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Tabak- und Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen (30.03.2022)

Die Debatte vor der Abstimmung über «Kinder ohne Tabak» und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigegeben wird. Ähnliches dürfte auch für den Alkohol gelten.

Eine wesentliche Säule der Tabak- und Alkoholprävention sind Altersbeschränkungen für deren Verkauf und Abgabe.

Gemäss der am 23. März 2022 vom Kanton Solothurn veröffentlichten Medienmitteilung lag vor zwei Jahren der Anteil der widerrechtlichen Verkäufe bei Testkäufen bei ca. 20%, im Jahr 2021 waren es über 30%. In den letzten fünf Jahren wurde von Seiten der Suchtfachstellen ein erhöhter Verkauf festgestellt. Beim gebrannten Alkohol wurde gar jeder zweiten unter-18-jährigen Testperson ein Getränk verkauft.

Werden Testkäufe durch die Polizei durchgeführt, hat ein widerrechtlicher Verkauf eine Anzeige zur Folge. Hingegen dienen die Testkäufe durch das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg «nur» der Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten. Konkrete rechtliche Konsequenzen sind für diese aber nicht zu befürchten.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verkaufsquoten bei Testkäufen scheinen sowohl beim Tabak wie auch beim Alkohol hoch. Wie stuft der Regierungsrat diese Resultate ein? Wie steht der Kanton Solothurn hier im Vergleich zu den anderen Kantonen da?
2. Wie teilt sich die Anzahl der Testkäufe von Seiten Polizei und jenen vom Blauen Kreuz auf? Wie viele dieser widerrechtlichen Verkäufe werden/wurden schlussendlich auch gebüsst?
3. Gibt es bestimmte Verkaufsstellen (Arten), die besonders häufig geahndet wurden? Welche?
4. Mit welchen Konsequenzen müssen Verkaufsstellen im Falle einer Ahndung durch die Polizei rechnen?
5. Testkäufe durch das Blaue Kreuz haben «lediglich» Sensibilisierungscharakter. Welche gesetzlichen Massnahmen wären nötig, um durch das Blaue Kreuz bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
6. Die neue Jugendschutz-Strategie wurde letztes Jahr beschlossen und wird seit diesem Jahr umgesetzt. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirksamkeit der neuen Jugendschutz-Strategie und deren Umsetzung evaluiert?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Bruno Vögtli, 3. Susan von Sury-Thomas, Samuel Beer, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 055/2022 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Spezielle Förderung und Chancengleichheit (30.03.2022)

Die Spezielle Förderung wurde als Konsequenz des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, 2018 im Kanton Solothurn eingeführt. Die Folge war, dass die Kleinklassen aufgehoben wurden, welche bis anhin vollzeitlich von einem schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterrichtet und betreut wurden. Aktuell werden Schüler und Schülerinnen (SuS) mit Förderbedarf in den Regelklassen durch SHP unterstützt. Die Ressourcierung sieht wie folgt aus:

20-28 Lektionen pro 100 SuS für die Zyklen 1 und 2
15-25 Lektionen pro 100 SuS für den Zyklus 3

Nach bald vier Jahren Erfahrung fragen wir uns, ob die Ressourcierung wirklich bedarfsgerecht ist und ob mit dieser Art wirklich Chancengleichheit gelebt werden kann. Je nach Bevölkerungsstruktur und Bildungshintergrund unterscheiden sich die Gemeinden stark in Bezug auf die benötigten Ressourcen. Entsprechend müsste die Ressourcierung differenzierter erfolgen, damit die Chancengleichheit nicht gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde?
2. Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig?
4. Falls ja, wie könnte das System angepasst werden?
5. Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FLAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistungs (EL)-Anteil beinhaltet?
7. Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Daniel Cartier, Roberto Conti, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Philipp Heri, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (28)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 058/2022 (DDI)

Interpellation Farah Romy (SP, Grenchen): Verbesserungen für die Pflege sind dringend (30.03.2022)

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch im Kanton Solothurn hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,57 Prozent zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann. Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bund.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit darlegen, wie er die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Solothurn umzusetzen gedenkt?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Arbeitsbedingungen in allen Gesundheitsinstitutionen (Spitäler, Einrichtungen der Langzeitpflege, Psychiatrie, ambulante Pflege etc.) rasch und nachhaltig zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Personalschlüssel und bessere Standards für die Arbeitsbedingungen und Löhne bei der Vergabe von Leistungsaufträgen festzuhalten?
5. Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen und unterstützen, sowie die Nachdiplomstudien (Anästhesie/Intensivpflege/Notfallpflege [AIN]) fördern?
6. Würde der Regierungsrat einen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Langzeitpflegeeinrichtungen und für die Spitexorganisationen, welcher durch die Gemeinden zusammen mit den Sozialpartnern erarbeitet würde, unterstützen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten angepasst werden, damit ein Rahmen-GAV ausgehandelt werden muss, sollten sich die Gemeinden weigern, einen Rahmen-GAV auszuhandeln.
7. Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer? Ist der Regierungsrat bereit, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
8. Die im GAV § 239 aufgelisteten Berufsbezeichnungen für das Pflegepersonal sind veraltet. Begriffe wie «Fachpflegeschwester», Spitalmitarbeiter und Spitalmitarbeiterin oder Schwester/Pfleger in leitender Stellung gibt es nicht mehr. Der Beruf hat sich in den letzten Jahren stark professionalisiert. Zudem gibt es Pflegefachpersonen in den verschiedensten Zusatzfunktionen wie Herzinsuffizienzberaterin, Wundexpertin, Expertin Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege usw. Eine Pflegefachperson hat somit kaum Chancen, sich kompetent über das Lohnstufungssystem im Kanton Solothurn zu informieren. Unterstützt der Regierungsrat eine Überprüfung und Anpassung der im GAV § 239 aufgelisteten Berufsbezeichnungen für das Pflegepersonal sowie die Veröffentlichung der entsprechenden Angaben zur Einreihung einer entsprechenden Funktion?
9. Wie steht die Regierung zur Aussage «Umkleidezeit ist Arbeitszeit»?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Melina Aletti, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, David Häner, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (23)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 072/2022 (DBK)

Interpellation Fraktion Grüne: Führt die Digitalisierung an den Schulen, insbesondere das 1:1 Computing, zu ungleichen Bildungschancen? (11.05.2022)

Damit für alle Schüler und Schülerinnen die gleichen Bildungschancen gelten, müssen in den Gemeinden ähnliche Voraussetzungen bestehen. Mit Blick auf die Digitalisierung entstehen aber zentrale Unterschiede. Gewisse Schulen sind mit modernen Geräten ausgerüstet oder jeder Schüler und jede Schülerin erhält ein Tablet für den eigenen Bedarf (1:1 Computing). Andere Schulen arbeiten mit Klassensätzen, wobei das Material teils veraltet ist. In der Sekundarstufe II gilt grösstenteils BYOD (bring your own device).

Einerseits bereichern digitale Medien den Unterricht und es ist wichtig, dass Schüler und Schülerinnen auf den Umgang mit digitalen Geräten vorbereitet werden und sich den Chancen und Gefahren von digitalen Medien und Anwendungen bewusst sind. Andererseits ist 1:1 Computing für die frühe schulische Bildung nicht zwingend notwendig. Auf der Primarstufe sind Klassensätze ausreichend, denn nicht in jedem Schulfach bietet sich der Beizug von digitalen Geräten an; die Anwendung kann auch nur punktuell erfolgen. In höheren Schulstufen ist 1:1 Computing unbestritten. Entscheidend ist nicht in erster Linie, ab welcher Klasse 1:1 Computing eingeführt ist, sondern viel eher, dass einigermaßen zeitgemässe Hard- und Software vorhanden ist und dass die Lehrpersonen über das Know-How und die Motivation verfügen, diese sinnvoll einzusetzen.

Beim ganzen Thema Digitalisierung dürfen Fragen der Nachhaltigkeit nicht vergessen gehen. Die Herstellung von digitalen Geräten braucht viel Energie und Ressourcen (z.B. seltene Erden) und die Entsorgung führt zu diversen Umweltbelastungen. Auch die Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der Geräte ist bedenklich. Ein bewusster und sorgsamer Umgang mit digitalen Geräten ist zwingend notwendig, gerade auch aufgrund der Vorzeige- und Lehrfunktion der Schulen.

Wir danken für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Einschätzung des Regierungsrates bezüglich Digitalisierung: sind die Bildungschancen an Schulen mit 1:1 Computing besser als an Schulen mit Klassensätzen?
2. Ist vorgegeben, wie viele Geräte die Schulen für die Klassen und die Lehrpersonen zur Verfügung stellen müssen und welchem Stand der Technik (Hardware und Software) diese entsprechen müssen? Wäre eine einheitliche Handhabung für alle Gemeinden möglich?
3. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr darin, dass eine Abhängigkeit der Schulen/Gemeinden zu gewissen Anbietern (z.B. Apple) besteht?
4. Gibt es Vorgaben zu Hardware und Software bei BYOD? Sieht der Regierungsrat Schwierigkeiten darin, dass durch BYOD Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern aus einkommensstarken und einkommensschwachen Familien entstehen können (neue moderne versus günstige/secondhand Geräte)?
5. Soll 1:1 Computing in sämtlichen Schulen eingeführt werden? Wenn ja: ab welcher Stufe sieht der Regierungsrat dies als sinnvoll an? Sind die dadurch entstehenden Kosten für die Gemeinden tragbar (Anschaffung Geräte, Personal für Unterhalt/Wartung von Hard- und Software)?
6. Ist gemäss Regierungsrat das Thema Nachhaltigkeit mit dem 1:1 Computing vereinbar? Werden durch das 1:1 Computing mehr Geräte verbraucht als mit Klassensätzen? Können Geräte beim 1:1 Computing nach Schulabschluss an neue Klassen oder beim Übertritt an die Sekundarstufe II an die Schüler und Schülerinnen abgegeben werden?

Begründung 11.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Rebekka Matter-Linder, 3. Heinz Flück, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 077/2022 (BJD)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Herstellung eines bundesrechtskonformen Mehrwertausgleichs und Klärung für die Gemeinden (18.05.2022)

Mit Bundesgerichtsentscheid BGE 147 I 225 und neulich bestätigt und konkretisiert mit dem Urteil 1C_233/2021 vom 5. April 2022 hat das schweizerische Bundesgericht in aller Deutlichkeit festgehalten, dass es bundesrechtswidrig ist, wenn das kantonale Recht nur für Mehrwerte aufgrund von Einzonungen, nicht aber aufgrund von Aufzonungen einen Ausgleich vorsieht. Das kantonale Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz [PAG]; BGS 711.18) war zwar von Seiten der Verwaltung richtig aufgegleist; in der kantonsrätlichen Debatte kam es dann aber unglücklicherweise in die heutige Form, die sich nun als inkompatibel mit den Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsrechts erweist. Vor dem Hintergrund, dass sich zurzeit viele Gemeinden im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, ist dringlicher Handlungsbedarf gegeben, eine bundesrechtskonforme Lösung sicherzustellen. Zweifellos ist der Informationsbedarf bei den Gemeinden hoch.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bundesrechtskonformität des solothurnischen PAG und damit zusammenhängend den Revisionsbedarf?
2. Ist ein Gesetzgebungsvorhaben zur Herstellung der Bundesrechtskonformität des PAG bereits in Arbeit? Wann wird es dem Kantonsrat vorgelegt?
3. Wird der Kanton bereits vor der Anpassung des PAG Reglemente der Gemeinden genehmigen, die einen bundesrechtskonformen Mehrwertausgleich auch für Aufzonungen vorsehen?
4. Wie informiert der Kanton die Gemeinden über die Sachlage?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. David Häner, 3. Fabian Gloor, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Philipp Heri, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (16)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

I 078/2022 (BJD)

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie kann die Belastung der ASTRA Baustelle Luterbach-Recherswil (Pilotprojekt ASTRA Bridge) für die Ortsdurchfahrten minimiert werden? (18.05.2022)

Baustellen und Unterhaltsarbeiten auf dem Nationalstrassennetz sind an der Tagesordnung und nötig, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Dass es dabei zu Schwierigkeiten und Problemen, namentlich zu Stau, kommen kann, versteht sich von selbst. Bei der aktuellen Baustelle im Bereich Luterbach-Recherswil wurde mit einiger medialer Begleitung die ASTRA Bridge vorgestellt. Die begrüßenswerte Grundidee dieser mobilen Brücke liegt darin, dass der Verkehr trotz Baustelle darüber hinweg weiterrollen kann. Gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) liegen die Vorteile in einer kürzeren Bauzeit und der Reduktion von Staus. Sehr nachvollziehbar und sinnvoll also, dass diese innovative Lösung im Bereich Luterbach-Recherswil im Rahmen eines Pilotprojekts eingesetzt und erprobt wird. Trotz dem Einsatz der Brücke kommt es täglich zu massiver Stauentwicklung bis in die Region Gäu und zu erheblichem Ausweichverkehr in den Dörfern entlang der A1. Dies erhöht die ohnehin schon starke Belastung der Bevölkerung mit Lärm und Emissionen in diesen Regionen nochmals. Zudem ist auch die Erreichbarkeit für die Wirtschaft wie für die Bevölkerung dadurch deutlich eingeschränkt. Es ist daher zu klären, ob der Einsatz der Brücke unter dem Strich einen Nutzen bringt sowie ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind.

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzungen hinsichtlich Stauentwicklung und Ausweichverkehr?
2. Anhand welcher Kriterien wird der Nutzen beim Einsatz der ASTRA Bridge beurteilt?
3. Wie beurteilen das ASTRA und der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau [AVT]) die Erfahrungen mit der ASTRA Bridge?
4. Sofern die Beurteilung mit Einsatz der ASTRA Bridge nicht zufriedenstellend ausfällt: Welche Massnahmen wollen der Kanton und das ASTRA ergreifen?
5. Welche sonstigen Massnahmen, um den Auswirkungen der gegenwärtigen Stauentwicklung zu begegnen, prüfen der Kanton und das ASTRA?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Michael Ochsenbein, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (12)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 081/2022 (FD)

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Nächste Steuerentlastungsschritte (18.05.2022)

Anlässlich einer Podiumsveranstaltung vom 21. April 2022 und in der Medienberichterstattung vom 23. April und 16. Mai 2022 stellte der Finanzdirektor nach Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» weitere Steuerentlastungsschritte in Aussicht.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann sind die nächsten Steuerentlastungsschritte bei den natürlichen Personen geplant?
2. In welchem Umfang sind diese vorgesehen?
3. Wie realistisch beurteilt der Regierungsrat bis 2030 das Erreichen folgender Ziele auf Seite 9 der Standortstrategie 2030, wie diese im August 2021 vom Regierungsrat nochmals bekräftigt wurden: «Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle.»
4. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat konkret bei den Steuerabzügen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zur Erreichung seiner steuerpolitischen Zielsetzung das überproportionale Ausgaben- und Personalwachstum der vergangenen zehn Jahre zurückzunehmen? Wenn ja, mit welchen konkreten Schritten?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Urs Unterlerchner (17)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 047/2022 (DBK)

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Lernschwierigkeiten im Volksschulamt? (23.03.2022)

Anfangs Februar 2022 machte die Solothurner Zeitung in einem Artikel «Rüffel für die Solothurner Schulaufsicht: Zuweisung in die Sonderschule ohne genaue Abklärung geht gar nicht» auf einen Beschwerdeentscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts (VG) (VWBES 2021.301) aufmerksam, bei dem das Gericht das Volksschulamt (VSA) in ungewöhnlicher Deutlichkeit und Schärfe rügte. Bei der Konsultation des Entscheids stellt man fest, dass das VSA so ziemlich alle Verfahrensgrundsätze und rechtstaatliche Prinzipien verletzt hat: Schwerwiegende Verletzung des rechtlichen Gehörs, unvollständige Abklärung des Sachverhalts, mangelnde Aktenführung, keine Begründung des Entscheids. Zudem hat das VSA im Verfahren offensichtlich verpasst, sich zur Sache zu äussern, obwohl es zur Stellungnahme eingeladen worden war. Aufgrund dieser Verfahrensmängel wurden dem VSA sowohl die Verfahrenskosten als auch eine Parteientschädigung auferlegt, obwohl dies nur ganz selten der Fall ist (§ 77 Verwaltungsrechtspflegegesetz: «Den am verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und keine Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.»).

Wer die Urteilsdatenbank des Verwaltungsgerichts konsultiert, muss zum Schluss kommen, dass es sich bei den festgestellten Verfahrensmängeln leider nicht um einen unüblichen «Ausreisser» handelt, sondern dass von einer eigentlichen rechtsstaatlichen Blindheit ausgegangen werden muss, wenn das VSA Sonderschulmassnahmen verfügt. So finden sich in den vergangenen vier Jahren weitere Entscheide des Verwaltungsgerichts, die ähnlich gravierende Mängel festhalten (etwa VWBES 2017.25 und VWBES 2017.291): Verletzung des rechtlichen Gehörs, mangelnde Aktenführung, Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, mangelnde Begründung etc..

Bedenklich sind neben der schwerwiegenden und offensichtlich notorischen Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze drei Punkte:

1. Bei der Verfügung von Sonderschulmassnahmen handelt es sich um einen äusserst sensiblen Bereich, in welchem sich Entscheide oft langfristig auf die Schulbiografie auswirken können. Umso sorgfältiger sollten Entscheide auch getroffen werden.
2. Wie lässt sich erklären, dass das Verwaltungsgericht wiederholt das Gleiche rügen muss? Wieso hat man aus den Entscheiden übergeordneter Instanzen nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen?
3. Die Verletzung elementarer Verfahrensgrundsätze ist auch deshalb besonders stossend, weil das VSA als eines von ganz wenigen kantonalen Ämtern einen eigenen Rechtsdienst hat.

Zur Klärung der Angelegenheit bitte ich deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die offensichtlich notorische Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze in Verfahren der individuellen Sonderschulmassnahmen begründet?
2. Wie wird begründet, dass aus früheren Entscheiden der Verwaltungsgerichtsbarkeit im VSA nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden?
3. Wie wird erklärt, dass selbst übliche Verhaltensregeln eines ordentlichen Verwaltungshandelns (etwa eine ordentliche Aktenführung oder die Stellungnahme im Rahmen von Beschwerdeverfahren) wiederholt nicht eingehalten werden?
4. Wie viele Verfügungen im Bereich der Sonderschulmassnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren getroffen, die von den Betroffenen nicht angefochten wurden, die aber als rechtsstaatlich ebenso problematisch zu beurteilen sind (bitte korrekte Zahl)?
5. Welche Rolle nahm der VSA-interne Rechtsdienst bei den angeführten Verfügungen und Beschwerdeverfahren ein?
6. Welche Rolle nimmt dieser Dienst generell beim Erlass von Verfügungen ein?
7. Welche Konsequenzen wurden und werden durch das interne Qualitätsmanagement gezogen?

8. Wie hoch waren die pagatorischen und kalkulatorischen Kosten dieser unzulänglichen Arbeitsweise in den angeführten Fällen?
9. Welche Massnahmen ergreift der zuständige Departementsvorsteher, um in seinem Verantwortungsbereich den gebotenen rechtsstaatlichen Prinzipien und Verfahrensgrundsätzen Nachachtung zu verschaffen?

Begründung 23.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Farah Rummy, Melina Aletti, Philipp Heri, Stefan Hug, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (12)

Stellungnahme RR: 31.05.2022 (schriftlich)

K 056/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Umsetzung Schutzbeschluss Kantonales Naturreservat «Dünnernufer Altmatten» Wangen bei Olten (30.03.2022)

Im Rahmen der Realisierung der Entlastung Region Olten (ERO) wurden diverse ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen geplant und umgesetzt.

Eines der Herzstücke dieser Massnahmen ist die Revitalisierung eines Abschnittes der Dünnern auf Gemeindegebiet von Wangen bei Olten. Das aufgewertete Gebiet wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 8. Januar 2008 als Kantonales Naturreservat ausgeschieden und diverse Sonderbauvorschriften wurden erlassen.

Diese Sonderbauvorschriften sehen unter anderem vor, dass keine Wege gebaut werden dürfen und dass das Betreten des Kantonalen Naturreservates nicht gestattet ist.

Am Südufer hat sich seither ein nicht bewilligter Weg, der rege begangen wird, etabliert. Das Reservat wird permanent von Erholungssuchenden begangen und gerade im Sommer kommt es zu grösseren Menschenansammlungen im Gewässerraum.

Das Kantonale Naturreservat kann so seine Funktion als ökologische Ausgleichsmassnahme nicht erfüllen und die Schutzwerte sind massiv beeinträchtigt.

Daher bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche präventiven Massnahmen wurden bisher umgesetzt, um auf das Betretungsverbot aufmerksam zu machen?
2. Wer ist für die Umsetzung des Betretungsverbotes im Kantonalen Naturreservat Altmatten zuständig?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die geltenden Sonderbauvorschriften nicht eingehalten werden?
4. Wie gedenkt die Regierung die Sonderbauvorschriften und insbesondere das Betretungsverbot, welches seit 2008 gilt, umzusetzen?
5. Mit welchen rechtlichen Möglichkeiten kann die Öffentlichkeit die Durchsetzung des genehmigten Nutzungsplans bei den zuständigen Stellen einfordern?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Samuel Beer, Christian Ginsig, Simone Rusterholz (6)

Stellungnahme RR: 31.05.2022 (schriftlich)

K 069/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): SBB-Baustellen dürfen nicht den Kanton Solothurn vom ÖV abhängen (10.05.2022)

Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. So führen Bauarbeiten zwischen Oensingen und Wangen an der Aare während sechs Wochen (April – Mai 2022) zu Ausfällen des IC5 in Oensingen, aber auch zu reduzierten Halten der S20 an diversen Stellen. Die Bevölkerung wie auch die offiziellen Behörden wurden darüber nicht beziehungsweise sehr spät informiert, und die Ersatzlösungen sind mehr schlecht als recht. Verständlicherweise entsteht dadurch zusätzlicher Ärger in der Bevölkerung, nachdem die Region bereits inakzeptabel viele ungeplante Ausfälle (97, was fast einer Verzehnfachung [!] im Vergleich zu den Vorjahren entspricht) hinnehmen musste. Diesbezüglich wird auf K 0239/2020 und A 0223/2021 verwiesen.

Der Bund wie auch der Kanton haben sich das ambitionierte und sinnvolle Ziel gesetzt, den Modalsplit massiv in Richtung ÖV zu verlagern. Damit dies gelingt, braucht es vor allem bei Regionen, wie sie der Bahnhof Oensingen erschliesst, wo noch ein grosses Aufholpotenzial besteht, einen funktionierenden ÖV. Dieser ist aber mit stetigen Ausfällen, egal aus welchem Grund, gefährdet und damit auch die Erreichung der wichtigen strategischen Ziele.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie ist inskünftig der durchgängige Informationsfluss der Behörden sowie der betroffenen Bevölkerung mit der SBB bezüglich Baustellen und Ausfällen sichergestellt?
2. Wie sehen optimale Ersatzlösungen bei Ausfällen oder Fahrplanreduktionen infolge von Baustellen aus (insbesondere am Bahnhof Oensingen mit dem IC5)? Und können diese inskünftig realisiert werden? Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein?
3. Welche weiteren Baustellen berühren den Kanton Solothurn in den nächsten beiden Jahren, bei denen zusätzliche Ausfälle geplant sind?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation vor dem Hintergrund der strategischen Ziele beim Modalsplit (insbesondere mit Bezug zum Einzugsgebiet des Bahnhofs Oensingen)?

Begründung 10.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Nicole Wyss, 3. Karin Kissling (3)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 071/2022 (FD)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Solothurn aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften (11.05.2022)

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Solothurn beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anleger und Anlegerinnen bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1 beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Solothurn beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung für unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Mit Blick auf eine allfällige Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es wichtig, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefere Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar. Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie hoch sind die geschätzten Minderkosten für den Kanton Solothurn, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt?
(BBI 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)

Begründung 11.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

K 073/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Weshalb findet keine Zusammenarbeit der Feuerwehren in den Randregionen des Schwarzbubenlandes statt? (18.05.2022)

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGB) schreibt den Gemeinden neue Feuerwehrmodule inklusive Gebäude für Fahrzeuge und Geräte vor. Durch diese grossen Investitionen werden kleine Gemeinden finanziell schwer belastet.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieso findet keine Zusammenarbeit bei den Feuerwehren in der Region Dorneck-Thierstein statt?
2. Kann man die Stützpunktfeuerwehren in Dornach oder Breitenbach noch besser ausbauen?
3. Wer kommt für die finanziellen Investitionen in den Gemeinden auf?
4. Arbeiten die kantonalen Gebäudeversicherungen über die Kantonsgrenzen hinaus mit anderen Feuerwehren zusammen?
5. Kann man durch Fusionen Personal und Kosten einsparen?
6. Sind in näherer Zukunft grosse Zusammenschlüsse bei den Feuerwehren in der Region des Schwarzbubenlandes geplant?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli (1)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

K 074/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Nach welchen Kriterien werden Hochsitze für Jäger aufgestellt? (18.05.2022)

In den letzten Jahren konnte vermehrt das Aufstellen von Hochsitzen für Jäger und Jägerinnen festgestellt werden. Sehr viele dieser Hochsitze befinden sich in den Wäldern oder direkt an den Waldrändern. Die Grösse und Anzahl dieser Hochsitze innerhalb einer kleinen Landfläche ist auffällig. Die gewählten Standorte erscheinen als ungeeignet und stören das Landschaftsbild. Diese Tatsache kann im Dorneck-Thierstein festgestellt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer erteilt die Standortbewilligung für Hochsitze?
2. Braucht es eine Baubewilligung?
3. Wer ist für diese Bauten zuständig?
4. Werden diese Hochsitze vom Kanton finanziert?
5. Werden die ortsansässigen Baukommissionen informiert?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli (1)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

K 075/2022 (FD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Vereine wurden fälschlicherweise besteuert wegen eines falschen Kreuzes. Weiteres Vorgehen. (18.05.2022)

Mit der Unternehmenssteuerreform (STAF) werden Vereine mit wirtschaftlichem Zweck neu in jedem Fall besteuert. Zuvor galt beim Gewinn ein Freibetrag von 5'000 Franken. Was die Definition des wirtschaftlichen Zwecks für die Vereine betrifft, war bei den Vereinen Unklarheit vorhanden, wo die meisten Amtspersonen dies in ihrer Freizeit und ohne Entgeltung wahrnehmen. Da kann man juristischen Durchblick nicht voraussetzen. Bei mir haben sich zwei Vereine gemeldet, welche Mindeststeuern an den Kanton, an die Gemeinden und am Schluss noch an die Kirche entrichten mussten. Wie sich zeigte, hätten Beide keine Steuern zahlen müssen, die Einsprachefrist ist aber abgelaufen. Als die Vereine sich aber, wie auch ich mich, vorgängig beim Steueramt meldeten, herrschte betreffend angebliche Steuerpflicht dieser Vereine keine klare Meinung. Mir wurde gar zuerst gesagt, sie seien klar steuerpflichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt das Steueramt bei Änderungen der Steuerpraxis sicher, dass dies auch einheitlich kommuniziert wird?
2. Wie kann es sein, dass die beiden Vereine, welche sich beim Steueramt gemeldet haben, nicht ins Bild gesetzt wurden, dass sie keine Steuern hätten zahlen müssen?
3. Wie kann es so weit kommen, dass Vereine, die nicht steuerpflichtig wären, eine Steuer entrichten müssen?
4. Wie stellt das Steueramt in Zukunft sicher, dass den Vereinen bei Einreichung der Steuererklärung verständlich gemacht wird, wie sie das «Kreuz» auf Seite 4 oben betreffend «ideellem Zweck» richtig setzen?
5. Kann die Steuererklärung in Zukunft in diesem Punkt bürger- und vereinsfreundlicher gestaltet werden, um Aufwände auch beim Steueramt zu minimieren?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Richard Aschberger, 3. Walter Gurtner (3)

Stellungnahme RR: 14.06.2022 (schriftlich)

K 079/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Einrichten von Energiezonen, um Fehlentwicklungen beim Heizungsersatz entgegenzuwirken (18.05.2022)

Wer die amtlichen Anzeiger aufschlägt, stellt fest, dass derzeit sehr viele Baugesuche zur Erneuerung der Heizungen laufen. In der Regel werden dabei bestehende Ölheizungen, aber auch Gasheizungen mit Wärmepumpen ersetzt. Dies ist angesichts der Ukrainekrise und dem grundsätzlichen Teuerungsschub bei den fossilen Energieträgern nicht weiter verwunderlich und auch nicht einfach schlecht. Allerdings beinhaltet diese Entwicklung auch Gefahren, welche einem nachhaltigen und effizienten Umbau der Wärmeversorgung unseres Gebäudeparks widersprechen.

Es ist zum Beispiel äusserst problematisch, wenn in Gebieten, welche eine hohe Energiedichte aufweisen, vermehrt einzelne Gebäude autonom mit Wärmepumpen beheizt werden. Dadurch sinkt die Energiedichte und somit der Anreiz für die Erstellung von Nahwärmeverbänden. Dies ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Einerseits sinkt die Effizienz als Ganzes, andererseits stellt die oft sehr einseitige Umstellung auf Wärmepumpen eine erhebliche Gefahr für die Stabilität unserer Stromversorgung bei langanhaltenden Kälteperioden dar und macht uns derzeit unweigerlich von Stromimporten aus fragwürdigen Quellen abhängig. Es besteht also die Gefahr, dass wir uns direkt in eine neue Abhängigkeit begeben.

Aus der geschilderten Ausgangslage ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht bezüglich der geschilderten Problematik?
2. Wenn ja, wie gedenkt er dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
3. Hat der Kanton die Möglichkeit, Energiezonen zu errichten? Falls ja, hat er vor, dies angesichts der Dringlichkeit rasch anzugehen?
4. Derzeit werden Wärmepumpen unabhängig von ihrem Standort stark gefördert. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Förderung möglichen Energieplanungen der Gemeinden anzupassen und nur noch dort Beiträge zu sprechen, wo keine Wärmeverbände vorgesehen sind?
5. Kann sich der Kanton vorstellen, mittels Energiegesetz in Neubaugebieten Wärmenetze nach neuesten Standards in Kombination mit Eigenverbrauch der lokal erzeugten Energie vorzuschreiben?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Fabian Gloor (3)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 082/2022 (STK)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wachstum der Staatshaftungsfälle (18.05.2022)

Bei einer Konsultation der Datenbank der Regierungsratsbeschlüsse stellt man einen starken Anstieg der Regierungsratsbeschlüsse zu Staatshaftungsfällen fest. Beziehen sich im langjährigen Schnitt weniger als drei Fälle pro Jahr auf Staatshaftungen, so ist in den vergangenen 2 ½ Jahren eine Verdoppelung festzustellen. Weiter fällt auf, dass dafür in erster Linie das Departement des Innern verantwortlich ist.

	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
BJD	4	1	2		3	3			3	1		1								
DDI											1	1		1		1	2	3	5	3
FD																			2	
VD															1					
SK										3	2	1	1	1	1			3		
Total	4	1	2		3	3			3	1	3	3	1	2	1	2	2	6	7	3

Da die Bedingungen für Staatshaftungsklagen ohnehin sehr rigide sind, wirft dies grundsätzliche Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worauf ist der Anstieg der Staatshaftungsfälle in den vergangenen 2 ½ Jahren zurückzuführen?
2. Worauf ist im Besonderen der Anstieg der Staatshaftungsfälle im Departement des Innern zurückzuführen? In welchen Aufgabenbereichen fallen diese vor allem an?
3. Stehen hinter dem Anstieg der Staatshaftungsfälle Qualitätsprobleme in einzelnen Aufgabenbereichen?
4. Welche finanziellen Konsequenzen hatten die abgeschlossenen Staatshaftungsfälle für den Kanton?
5. In wie vielen Fällen nahm der Kanton Regress auf Dritte? Mit welchem Ergebnis?
6. In wie vielen Fällen verzichtete er auf Regress? Aus welchen Gründen?
7. Mit welchen Massnahmen verhindert der Regierungsrat respektive reduziert der Regierungsrat das Wachstum der Staatshaftungsfälle?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Stärkung der Rechtsposition seiner Bürger und Bürgerinnen und zur Schaffung gleich langer Spiesse zwischen Privat- und Staatswirtschaft, die Verjährungsfristen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen bei der Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen ausserhalb des Deliktsrechts (z.B. öffentlich-rechtliche Energieversorger, Solothurner Spitäler [SoH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Amtschreibereien, staatliches Notariat etc.) der längeren vertraglichen 10-jährigen Verjährungsfrist (Art. 127 OR) anzugleichen, wie diese bei ähnlichen Dienstleistungen auch im Privatrecht gilt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Urs Unterlerchner (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Streichen:

- **Philippe Arnet, FDP.Die Liberalen**

Neu aufnehmen:

- **Manuela Misteli, FDP.Die Liberalen:** geb. 21.8.1971, selbständige Architektin, Grüttsstrasse 68a, 4562 Biberist; Tel. 079 310 79 09; Mail: info@zeitlosarch.ch

Fraktionssitzungen

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 23. Juni 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Rössli, Erschwil

Grüne: Mittwoch, 22. Juni 2022, 18.30 Uhr, Restaurant Bioland, Olten

SP/junge SP: Mittwoch, 22. Juni 2022, 19.15 Uhr, Gleis 13, Olten

SVP: Mittwoch, 22. Juni 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

Die Mitte - EVP: Donnerstag, 23. Juni 2022, 18.00 Uhr, Landgasthof Ochsen, Mümliswil

glp: Donnerstag, 23. Juni 2022, 18.00 Uhr, Helion, Zuchwil

Ratsleitung*Präsidium:*

- P: Vögeli Nadine (SP)
 1. VP: Koch Hauser Susanne (Die Mitte)
 2. VP: Lupi Marco (FDP.Die Liberalen)

Fraktionsvorsitzende:

- Ammann Markus (SP/junge SP)
 Conti Roberto (SVP)
 Lüthi Thomas (glp)
 Ochsenbein Michael (Die Mitte – EVP)
 Spielmann Markus (FDP.Die Liberalen)
 Wyss Flück Barbara (Grüne)

Stimmenzähler/innen

- Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte

- Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

- P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte
 Gurtner Walter, SVP

- Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Geschäftsprüfungskommission**P: vakant**

- VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, CVP

- Gerke David, Grüne
 Hug Stefan, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne
 Widmer Marie-Theres, Die Mitte
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Justizkommission

- P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Eng-Meister Rea, Die Mitte
 Fluri Josef, SVP
 Häner David, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen

- Ruchti Werner, SVP
 Romy Farah, SP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Unterlerchner Urs, FDP.Die Liberalen
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Bildungs- und Kulturkommission

- P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen

- Matter-Linder Rebekka, Grüne
 Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rützi Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP
 VP: Studer Thomas, Die Mitte
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Engeler Anna, Grüne
 Giger Thomas, SVP
 Ginsig Christian, glp
 Jäggi Hardy, SP
 Jeggli Rolf, Die Mitte

Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
 Ritschard Stephanie, SVP
 Rohner Franziska, SP
 Späti Beat, FDP.Die Liberalen
 Stöckli Silvia, SVP
 Vöggtli Bruno, Die Mitte
 Wyss Flück Barbara, Grüne

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen
 VP: Kupper Edgar, Die Mitte
 Anderegg Matthias, SP
 Brons Johannes, SVP
 Esslinger Simon, SP
 Flury Martin, FDP.Die Liberalen
 Frey Schär Myriam, Grüne
 Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP
 Jeker Sibylle, SVP
 Kunz Kevin, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Nussbaumer Georg, Die Mitte
 Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
 von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen**«Digitalisierung Kantonsrat»**

Co-P: Engeler Anna, Grüne
 Co-P: Häner David, FDP.Die Liberalen
 Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP
 Ginsig Christian, glp
 von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien**Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

Von Amtes wegen:

Präsident/in (Vögeli Nadine, SP)
 I. Vizepräsident/in (Koch Hauser Susanne, Die Mitte)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte
 Rohr Jennifer, SVP
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kisling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP
 Wyss Marianne, SP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte